



Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma

Julius Friedrich Krönlein Bau- u Wohnbedarf
GmbH & Co. KG
Carl-Zeiß-Str. 15
97424 Schweinfurt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24916453902
Sicherheitsnummer:	37285926

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	249 / 164 / 53902	3090	Herr Zank	3.09	20.09.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Julius Friedrich Krönlein Bau- u Wohnbedarf GmbH & Co. KG, Carl-Zeiß-Str.	
Name, Anschrift	15, 97424 Schweinfurt
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax
Schrammstraße 3 97421 Schweinfurt	Montag bis Mittwoch 08:00 - 13:00 Donnerstag 08:00 - 17:00 Freitag 08:00 - 12:00	09721 2911 - 2066

E-Mail
poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-schweinfurt.de

Kreditinstitut	IBAN
Deutsche Bundesbank Sparkasse Schweinfurt-Haßberge UniCredit Bank-HypoVereinsbank	DE59 7900 0000 0079 3015 00 DE17 7935 0101 0000 0158 00 DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC
MARKDEF1790
BYLADEM1KSW
HYVEDEMM451